

082-17-1016-8

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich Rückversicherungen

Risikomanagement

Prüfungstag 10. Oktober 2016

Bearbeitungszeit 60 Minuten

Anzahl der Aufgaben 4

Bedruckte Seiten anzahlseiten

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Pr

 üfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note "ungenügend" (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Der leichteren Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikationen [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.



Aufgabe 2

a)	Erläutern Sie die wesentlichen Elemente und die möglichen Beteiligten im Prozess des versicherungstechnischen Risikotransfers zwischen einem Industriekunden, seinem primären und einem sekundären Risikoträger.	(15 Punkte)
b)	Nennen Sie zwei Beispiele für nicht traditionelle Risikoträger und erläutern Sie, wie diese im versicherungstechnischen Risikotransferprozess zum Einsatz kommen können.	(10 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2 [VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]		
a) ■ Primärer Risikoträger		
→ Produkt versicherungstechnischer Risikotransfer		
 Sekundärer Risikoträger 		
→ Rückversicherung		
 Jeder Risikoträger kann (ganz oder teilweise) gegen eine Captive des Industrieunternehmens ausgetauscht werden. 		
 Dasselbe gilt für den Einsatz von Kapitalmarktprodukten anstelle konventioneller Risikoträger. 		
 (Rück-)Versicherungsvermittler können an jeder Stelle zwischen den Beteiligten zum Einsatz kommen. 	(15 Punkte)	
b) Z. B.:		
$\blacksquare Industrie \to Erstversicherer \to Captive \to R\"{uckversicherer}$		
■ Industrie → Erstversicherer → Rückversicherer und Captive		
■ Industrie → Captive → Rückversicherer und Erstversicherer als Rückversicherer		
■ Industrie → Makler → Erstversicherer		
■ Erstversicherer → Makler → Rückversicherer		
■ Industrie → Intermediär → Kapitalmarktinvestor (z. B. Insurance-linked Securities)		
■ Erstversicherer → Intermediär → Kapitalmarktinvestor	(10 Punkte)	

Aufgabe 3

Beschreiben Sie die wesentlichen Eigenschaften eines Insurance Linked Bond am Beispiel eines Cat Bond. Gehen Sie dabei insbesondere darauf ein, wie versicherungstechnische Risiken die Zahlungsströme dieses Wertpapiers beeinflussen können.

Vergleichen Sie die Funktionsweisen eines Cat Bond mit denen eines Kumulschadenexzedentenvertrages. Unterstellen Sie hierbei, dass beide Verträge Erdbebenrisiken absichern sollen. Beschränken Sie sich auf die Sicht des Erstversicherers. Nutzen Sie zur Erläuterung die Alternativen

schadenfreier Verlauf und

Verlauf bei einem Totalschaden.



Lösungshinweise Aufgabe 3

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]

(30 Punkte)

Ein Insurance Linked Bond ist zunächst ein festverzinsliches Wertpapier, dessen Käufer regelmäßig eine Verzinsung (Coupon) und am Laufzeitende eine Rückzahlung (Principal) erhält. Entscheidend ist, dass dieses Wertpapier mit versicherungstechnischen Risiken verknüpft wird. In diesem Sinne übernimmt der Anleger auch versicherungstechnische Risiken.

Werden diese Risiken so ausgestaltet, dass Gegenstand der Kumulschaden für den Erstversicherer aus dem Naturereignis ist – versicherungstechnischer Trigger –, dann ist der Bond faktisch ein Rückversicherungsvertrag.

Im Rahmen eines Kumulschadenexzedentenvertrages wird der Erstversicherer vor extensiven Schadenlasten aus einem (in diesem Fall Natur-)Ereignis geschützt. Er behält einen Teil seiner Schadenlast aus einem Ereignis für eigene Rechnung – die sogenannte "Priorität", die wie eine Abzugsfranchise reagiert – und ist (begrenzt auf die Haftung des Rückversicherungsvertrages) gegen weitere Schadenbelastungen (rück-)versichert. "Trigger" der Rückversicherungshaftung ist die tatsächliche Belastung beim Erstversicherter infolge des Schadenereignisses.

Wird das versicherungstechnische Risiko durch ein genau spezifiziertes (versicherungstechnisches) Ereignis beschrieben, z.B. Windsturm mit bestimmten Mindestwindgeschwindigkeiten oder Erdbeben in einer gewissen Region mit einer Mindestmagnitude (synthetischer oder parametrischer Trigger), so spricht man von einem Cat Bond. Tritt dieses Ereignis ein, so kann die Zinszahlung ausfallen (Coupon at Risk) oder die Rückzahlung kann ausfallen (Principal at Risk). Dies kann ganz oder teilweise vereinbart werden, und auch beide Varianten können miteinander kombiniert werden.

Im schadenfreien Fall zahlt der Erstversicherer am Laufzeitende die Nennbeträge wieder zurück. Zudem hat er während der Laufzeit Zinszahlungen geleistet, deren Höhe (mehr oder weniger deutlich) über dem risikofreien Zinssatz liegt. Diese Überverzinsung kann man als Preis für die Absicherung gegen Erdbebenrisiken auffassen. Beim Rückversicherungsvertrag verbleibt die Prämie beim Rückversicherer, wobei hier keine Schadenleistung erfolgt.

Im Falle des Totalschadens zahlt der Erstversicherer am Laufzeitende die Nennbeträge im Allgemeinen nur teilweise wieder zurück oder er muss nur teilweise oder nur zeitweise Zinsendienste leisten. Somit reduziert sich die Verpflichtung des Erstversicherers im Schadenfall. Der Schadenaufwand bei einem Erdbeben wird demnach (teilweise) durch den Wegfall von Verpflichtungen kompensiert. Beim Rückversicherungsvertrag wird der Schadenaufwand direkt durch einen Ertrag durch die Rückversicherungsleistung (teilweise) kompensiert.